FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

IRLAND

SOZIAL - POLITISCHE THEMENREISE AM BRENNPUNKT DES BREXITS

VOM 29. MAI BIS 5. JUNI 2022

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus
INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Wenn man bislang an Irland dachte, dann vor allem an Grüntöne: von sonnig-hellgrün über klargrün bis zu dunklem Grün, grün in allen Schattierungen. Grün sind die Wiesen und Täler, grün ist das Kleeblatt, das Zeichen für Irland, und grün ist die Farbe St. Patrick's, des irischen Nationalheiligen.

Viele Hinterlassenschaften zeugen von der reichen und wechselvollen Geschichte der Insel, die nacheinander von Wikingern, Kelten und Schotten erobert wurde. 1845-1848 erfasste eine große Hungersnot die Insel. Auf Grund der Kartoffelfäule gab es Jahre lang keine Ernte und etwa eine Million Menschen verhungerten – bis heute ein Trauma für die Iren. Zu dieser Zeit gab es auch die ganz großen Auswanderungswellen, sodass heute noch in vielen Ländern auf ein irisches Erbe verwiesen werden kann. Nach weit mehr als 700 Jahren Zugehörigkeit zu England spaltete sich dann 1919 die irische Republik ab und seither gehört nur noch der kleinere Teil Irlands zu der englischen Krone. Noch vor 20 Jahren ähnelte dieser Landstrich einem Kriegsgebiet. Erst die beiderseitige Zugehörigkeit zur EU und der Wegfall der Grenzen lösten den irischen Knoten des Terrors und ließ die Kontrahenten zueinander finden.
Der Brexit stellt das Land erneut vor große Herausforderungen!

Die freundlichen und fröhlichen Iren haben sich weder durch Terror, Besatzung, Pest oder Hunger unterkriegen lassen. Mit irischer Musik, Literatur, Tanz, Whiskey und Guiness setzen sie weltweit Symbole für die irische Lebensart.
Eine Insel voller Geschichte und Geschichten, voller Mystik, Musik und Heiterkeit, aber auch großem Optimismus.

1. Tag, SO 29.05.2022: Anreise & Ankommen

Flug von Deutschland nach Irland. Begrüßung am Flughafen Dublin und Fahrt in die Stadt, wo Sie auch gleich Ihre Zimmer beziehen können. Diese Wikingerstadt ist eine der „in"-Städte Europas, modern und historisch zugleich, und überrascht mit einer Mischung aus Kultur, Unterhaltung und Inspiration. Ebenso zählt sie zu den bedeutendsten UNESCO-Literatur-Städten der Welt. Wer kennt nicht James Joyce, Samuel Beckett, Oscar Wilde, Jonathan Swift, George Bernard Shaw und W. Yeats, nur um einige zu nennen. Zu Ihrer nachmittäglichen Erkundung gehören die ehrwürdige St. Patrick`s Cathedral und das Trinity College mit der „Old Library", eine der schönsten Bibliotheken der Welt. Ein Höhepunkt frühmittelalterlicher Buchmalerei ist das „Book of Kells", verfasst um 800. Außerdem zeigen wir Ihnen von außen das Castle und natürlich die Statue von Molly Malone, der berühmtesten Fischverkäuferin Dublins.

Am Abend besuchen Sie das Restaurant „The Church" für den kulinarischen Auftakt Ihrer Reise.

2. Tag, MO 30.05.2022: Begegnungen

Erstes Ziel des Tages ist das Leinster House, Sitz des irischen Parlaments. Nach einer Führung durch das historische Anwesen haben wir eine Gesprächsrunde mit einem Parlamentarier angedacht. Über Mittag unternehmen Sie dann eine informative Bootsfahrt auf dem innerstädtischen Flussteil der Liffey. Dabei erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte der Stadt, beginnend mit der Ankunft der Wikinger vor eintausend Jahren bis zur heutigen europäischen Metropole und selbstverständlich ist der Blick auf die Stadt vom Wasser her noch einmal schöner. Nach der erholsamen Pause besuchen Sie dann das Gefängnis von Kilmaiham. In der Geschichte Irlands spielt das 1796 erbaute Gefängnis eine bedeutende Rolle, da viele irische Rebellenführer und nationalistische Politiker hier inhaftiert waren. Nach der Unabhängigkeit Irlands wurde das Gefängnis 1924 geschlossen und in den 1960ern zu einer Gedenkstätte.

Am Nachmittag treffen Sie sich im Tagungsraum des Hotels mit dem Leiter des Auslandbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung Großbritannien.

In Dublin gibt es eine Guinessbrauerei mit Museum, vielleicht steht Ihnen der Sinn heute nach einem selbstgezapften Pint?

3. Tag, DI 31.05.2022: Nordwärts

180 km

Am Morgen machen Sie sich auf in den Norden Irlands und zur Hauptstadt Belfast. Auf dem Weg dahin liegt das Boyne Valley mit der Megalithanlage Newgrange. Mehr als 5000 Jahre alt ist sie bereits und damit älter als Stonehenge oder die ägyptischen Pyramiden. Es folgen die Gedenkstätte der berühmten Schlacht von 1690, als die englische Herrschaft endgültig zementiert wurde und schließlich die Ruinen des Klosters Monasterboice. Auf dem dortigen Friedhof steht eines der schönsten Hochkreuze, das Muiredach Hochkreuz, über 5 m hoch und mit zahlreichen Bibelszenen geschmückt, Inbegriff der keltischen Kunst.

Am Nachmittag entdecken Sie Belfast und seine geschichtlichen Hintergründe. Zu Ihrem Rundgang gehören die sog. „wall murals“, die die blutige Geschichte zwischen Protestanten und Katholiken, die seit dem Karfreitag 1998 beendet sind, eindrucksvoll aufzeigen. Die City Hall gilt als Wahrzeichen der Stadt. Die neoromanische Belfast-Cathedral beherbergt das größte keltische Kreuz der Welt. Im Cathedral Quarter, dem Stadtviertel mit den meisten Pubs und Restaurants, lohnt es sich zu bummeln und Atmosphäre zu schnuppern. Das Custom´s House mit seiner prächtigen Fassade lädt zum Sprechen und Diskutieren ein, denn dort befindet sich Belfasts „speaker´s corner“, wo jeder seine Meinung ungeniert von sich geben kann, und sei sie noch so abstrus.

4. Tag, MI 01.06.2022: Begegnungen

Der Vormittag ist für Begegnungen reserviert. Geplant ist u.a. ein Besuch im Nordirischen Parlament und dem Office der European Commission in Northern Irland.

Zu Mittag führen wir Sie an den Geburtsort der legendären Titanic und wer möchte, kann auf eigene Faust das spektakuläre Museum besuchen.

Am Abend empfehlen wir Ihnen einen Gang über den St. George´s Market zu unternehmen. Mehr als 150 Händler bieten an ihren Ständen alles von Antiquitäten bis hin zu köstlichen Snacks wie dem Belfaster Sodabrot oder dem Ulster Fry.

5. Tag, DO 02.06.2022: Brexit praxixnah!

240 km

Der heutige Ausflug führt Sie quer durch Nordirland nach Londonderry. Auf dem Weg dorthin erwartet Sie einer der Höhepunkte dieser Reise, der Giants Causeway. 40.000 verschieden geformte Basaltsäulen, Erbe eines Vulkanausbruches vor 60 Mio. Jahren, erheben sich vor der Kulisse der schäumenden Brandung. Auf der Weiterfahrt besuchen Sie die traditionelle Bushmill Whiskey Destillery, die älteste im Lande. Über der Altstadt von Londonderry aus dem 17 Jh. schwebt seit den Brexitverhandlungen wieder eine dunkle Wolke. Erinnerungen gibt es überall an den „Bloody Sunday“, als britische Soldaten 14 friedliche katholische Demonstranten erschossen. The People’s Gallery erinnert mit „murals“ an die dunkelste Zeit der Stadt. Auch dem Museum of Free Derry statten Sie einen Besuch ab und es findet – wenn es die Zeit ermöglicht – auch ein Gespräch mit dem Bloody Sunday Trust statt.

Zum Abschluss fahren Sie auf die irische Westseite nach Donagal um dort Ihr Hotel zu beziehen. Abendessen im Hotel.

6. Tag, FR 03.06.2022: Wild Atlantic Way

200 km

Querfeldein geht es am Morgen zunächst nach Sligo. Je nach Zeitplan besuchen Sie die letzte Ruhestätte von William Butler Yeats, dem wohl der irischsten aller Literaten. Dort möchten wir Sie einen Moment zum Innehalten einladen.

……I have spread my dreams under your feet; tread softly, because you tread on my dreams.
William Butler Yeats

Beim Hafenstädtchen Westport, das als das freundlichste irische Städtchen, beginnt der berühmte Atlantic Way, ein Küstenweg, der seinesgleichen sucht und Sie die kommenden Tage begleitet. In Sichtweite erhebt sich der Schottergipfel des Croagh Patrick. Auf diesem Berg, der nach Irlands Schutzheiligem benannt wurde, verbrachte der heilige Patrick 441 n. Chr. seine 40-tägige Fastenzeit. Die mühsame und barfüßige Besteigung ist heute eine Tradition. Wir begnügen uns mit einem ehrfürchtigen Aufblick und durchqueren das wilde Bergland von Connemara, eine eindrucksvolle Region, die Oscar Wilde als „wilde Schönheit“ bezeichnet hat. Am Ufer des Lough Pollacopall erleben Sie einen spektakulären Liebesbeweis: Mitchell Henry ließ Kylemore Abbey für seine Frau Margaret 1871 erbauen, nachdem sie in den 1840ern in dieser Gegend ihre Flitterwochen verbracht hatten. Nur drei Jahre nach der Fertigstellung des Schlosses verstarb Margaret. Ihr von Trauer erfüllter Ehemann setzte sie in einem kleinen Mausoleum im Wald bei, wohin er ihr nach seinem Tod folgte.

Am Nachmittag erreichen Sie das Küstenstädtchen Galway. In punkto Kunst-, Musik- und Pubkultur gilt die kleine Universitätsstadt unumstritten zur Hauptstadt gälischer Kultur. Künstler und Studenten sorgen für das einzigartige Flair der Stadt. 2020 ist Galway auch Kulturhauptstadt Europas!

Tipp: The Quays. Die alteingesessene Kneipe in der Quay Street wirkt von außen eher unscheinbar. Von innen entpuppt sie sich aber als eine der spektakulärsten Schänken der Insel. Die Kneipe besteht zum Teil aus einer alten Klosterkirche. Musiker spielen nicht auf einer Bühne, sondern von einer von Orgelpfeifen überragten Kanzel.

7. Tag, SA 04.06.2022: Cliffs of Moher

160 km

Nirgendwo sonst auf der Insel wird die Vielfalt der „40 Schattierungen von Grün“ so sehr deutlich wie im Burren. Grün säumt das Grau des Gesteins, durchzogen von Schluchten und Spalten. Still ist es und sofort spürt man die Magie des Ortes. Jahrtausende schlummern in dieser Mondlandschaft und erzählen Geschichten aus der Vergangenheit. Über 50 Megalithgräber und etwa 500 Ringanlagen aus Stein-und Eisenzeit hat man allein in Poulnabrone gefunden.

Entlang der wildromantischen Küste erreichen Sie schließlich die Cliffs of Moher. Sie sind das Bild, das jeder von Irland vor dem inneren Auge trägt. Hohe Felswände und eine atemberaubende Schönheit der Aussicht! 214 m trotzen den Wellen und die Gischt belebt die Luft, ein Gefühl wie auf einem riesigen Schiffsbug!

Zum Abschied heißt es noch einmal ganz tief eintauchen in die kulinarische Welt Irlands. Wir laden Sie in ein typisches Galway-Fischlokal ein.

8. Tag, SO 05.06.2022: Abschied

180 km

Heute schließt sich der Kreis wieder in Dublin, doch auf dem Weg dahin gibt es noch eine ganz besondere Sehenswürdigkeit zu bestaunen. Auf der „Wiese der Söhne von Nos“ am Shannon erhebt sich mystisch die Klosteranlage von Clonmacnoise. Gegründet wurde sie im Jahre 548 und ist die älteste Kirche aus Stein in Europa. Fast 1000 Jahre war dieser Ort ein wichtiges Zentrum für Religion und Bildung in Europa.

Fahrt zum Flughafen von Dublin und Flug am Nachmittag nach Deutschland.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- Flug mit der Air Lingus von Berlin (Düsseldorf, *Frankfurt, Stuttgart und München* zu ähnlichen Zeiten und *tagesaktuellen Preisen möglich)* in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 8.21)

EI 331	Berlin – Dublin	1045	1210	
EI 330	Dublin – Berlin	1755	2115	Änderungen vorbehalten

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer in Hotelanlagen der gehobenen Mittelklasse, in Dublin und Belfast in zentraler Lage
- 3 x Abendessen (am Ankunftsabend im Restaurant, in Sligo im Hotel und Abschiedsessen in Galway)
- 1 x Whiskeyprobe
- Qualifizierte Reiseleitung
- Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- Eintrittsgelder laut Programm
- Kopfhörersystem für die Führungen
- Organisation der Begegnungen und Gespräche
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- Nicht genannte Mahlzeiten
- Persönliche Ausgaben, Spenden und Trinkgelder
- Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: **€ 1. 895,00** pro Person im DZ ab 20 Personen

Einzelzimmerzuschlag	**€ 480,00**	(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)
Zuschlag für Nicht-Förderer	**€ 60,00**	

Allgemeine Informationen Irland

Lage: Die Republik Irland nimmt rund 80 Prozent und Nordirland 20% der Fläche der Insel ein. Dies Insel grenzt im Norden und Nordosten an das britische Königreich; im Osten bilden die Irische See und der St. Georgskanal und im Süden und Westen der Atlantische Ozean die natürliche Landesgrenze.

Irland: Fläche: 70.282 km^2 **Bevölkerungszahl:** ca. 4,58 Mio. **Hauptstadt:** Dublin (ca. 1,66 Mio.)

Nordirland: Fläche: 14.130km^2 **Bevölkerungszahl:** ca. 1,81 Mio. **Hauptstadt:** Belfast (ca. 336 000)

Staatsform: Irland ist eine parlamentarisch-demokratische Republik. Das Parlament (Oireachtas) besteht aus zwei Kammern, dem Abgeordnetenhaus (Dáil Éireann) mit 166 Sitzen und dem Senat (Seanad Éireann) mit 60 Sitzen. Das Oberhaupt des Landes ist der Präsident, der für sieben Jahre direkt und für höchstens zwei Amtsperioden gewählt wird. Der Premierminister wird vom Parlament alle fünf Jahre gewählt. Er ernennt die Minister seines Kabinetts und verfügt über eine äußerst starke politische Autorität. **Nordirland** ist ein Teil des Vereinigten Königreichs Großbritannien. Es gibt eine Regionalverwaltung mit einem „Ersten Minister von Nordirland“ sowie zehn Ministerien.

Sprache: Amtssprache Englisch und Gälisch (alte keltische Sprache) **Ortszeit:** (MEZ) -1 Stunde

Religion: ca. 87% römisch-katholisch, 3% Anglikaner (Church of Ireland). Etwa 41 % der Nordiren sind römisch-katholisch, 19 % Presbyterianisch und 14 % Anglikanisch.

Netzspannung: 220 Volt Wechselstrom; 50 Hertz. Adapter für britische dreipolige Stecker ratsam.

Währung: Die Landeswährung in **Irland** ist der Euro in **Nordirland** das britische Pfund

Geld/ Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist in vielen Hotels, Restaurants und Geschäften möglich.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Deutsche Staatsangehörige benötigen für ganz Irland einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. (Ausgenommen Änderungen durch einen Brexit)

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt.

Klima & Kleidung: Durch den Golfstrom herrscht ein gemäßigtes Hochseeklima mit milden Wintern und kühlen Sommern. Im Januar und Februar liegen die Temperaturen bei 4 bis 7 Grad Celsius, im August bei 14 bis 16 Grad, selten kann es auch 25 Grad warm werden. Allerdings birgt irisches Wetter ständig Überraschungen, so bedeutet ein strahlend blauer Himmel nicht, dass es in den nächsten zehn Minuten nicht anfangen könnte zu regnen. Ein Regenschirm gehört definitiv zur Grundausrüstung bei der Erkundung Irlands. Normale europäische Kleidung ist angebracht. Selbst im Sommer sollte man immer auch warme Kleidung mitnehmen.

Essen und Trinken: Die irische Küche ist der der englischen sehr ähnlich. Das Frühstück besteht aus Porridge, Müsli und/oder gebratenem Schinkenspeck, Spiegel- oder Rührei, kleinen Würstchen und Toast. Zur Vorspeise wird hauptsächlich Irischer Räucherlachs oder Meeresfrüchtecocktail gegessen. Typische Hauptgerichte sind Lammkeule, -kotelett oder -rücken mit Minzsoße, Schinkensteak, Rippchen und viel frischer Fisch und Meeresfrüchte. Das malzhaltige Brown Bread, ein dunkles Brot, wird mit salziger, irischer Butter häufig als Beilage gereicht. Das irische Nationalgetränk ist das dunkle Bier Guinness. Weltweit bekannt ist zudem der irische Malt Whiskey und Irish Coffee.

Trinkgeld: Ist die Bedienung ausdrücklich nicht enthalten, sind 10 bis 15% des Rechnungsbetrags angemessen und werden auch erwartet. Außer, es wird bereits in der Rechnung eine eigene „Service Charge“ berechnet. Taxifahrern gibt man meist 10% des Fahrpreises, Trägern maximal einen Euro oder ein Pfund pro Gepäckstück.

Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland +353, Für R-Gespräche wählt man national die 10, für internationale R-Gespräche 114. Öffentliche Telefone funktionieren mit Münzen oder mit Telefonkarten. Telefonkarten sind für 10, 15 und 20 Euro bei der Post und in manchen Geschäften erhältlich. Derzeit gibt es Roamingverträge mit Anbietern in Irland von E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: Embassy of the Federal Republic of Germany, 31 Trimleston Avenue, Booterstown, Blackrock/Co., Dublin, Irland. Tel. (00353 1) 269 30 11, 269 31 23.
Nordirland: Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland Leiterin Dr. Angela Vaupel-Schwittay, Honorarkonsulin, Belfast 3 Apollo Road, Portstewart BT55 7PX, Co. Londonderry, Northern Ireland Telefon+44 79 06 67 21 75

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Literaturliste

MARCO POLO Insider-Tipps. Inkl. Touren-App und Events&News
von Manfred Wöbcke
2018
EUR 12.99

Baedeker SMART Reiseführer Irland
von Birgit Müller-Wöbcke 2019
EUR 15,95

MARCO POLO Länderkarte Großbritannien, Irland 1:800.000: von Mairdumont
EUR 9,99

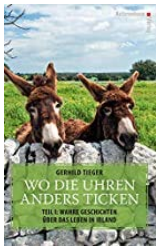

Wo die Uhren anders ticken: Teil I+II: Wahre Geschichten über das Leben in Irland von Gerhild Tieger | 2019
EUR 18,00

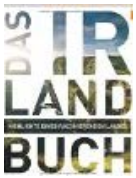

Das Irland Buch: Highlights eines faszinierenden Landes
Kunth Wolfgang Verlag (2010)
EUR 24,95

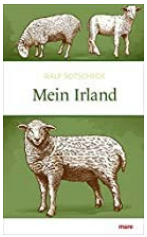

Mein Irland
von Ralf Sotscheck
2016
EUR 18,00

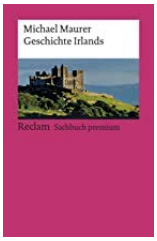

Geschichte Irlands
Reclam von Michael Maurer 2019
EUR 9,80

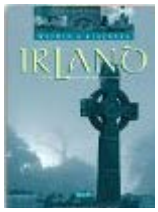

Irland: Mythen und Legenden von Ernst-Otto Luthardt, Tina Herzig und Horst Herzig von Stürtz 2007
EUR 19,95

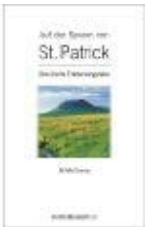

Auf den Spuren von St. Patrick: Eine irische Entdeckungsreise von Alf McCreary Erlenbusch Verlag 2007
EUR 13,80

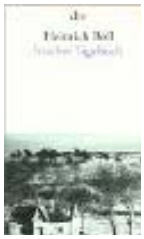

Irisches Tagebuch
von Heinrich Böll von Deutscher Taschenbuch Verlag 1961
EUR 8,90

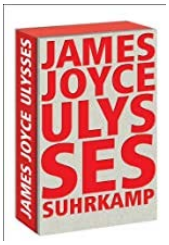

Ulysses. Roman
von James Joyce und Hans Wollschläger 2006
EUR 16,00

Der Nordirlandkonflikt: Ursprung, Verlauf, Perspektiven
von Frank Otto 2014
EUR 14,95

Warten auf Godot. Endspiel. Glückliche Tage suhrkamp
von Samuel Beckett 2006
EUR 25,50

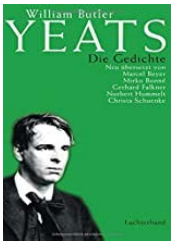

Die Gedichte: Neu übersetzt
William Butler Yeats
EUR 9,99

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Reise wird durch den Freundeskreis der Konrad-Adenauer-Stiftung fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und

in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List?? von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

© RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2020

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32, 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Irland“ 2022

Senden Sie Ihre Anmeldung an: **oder per Mail: info@via-cultus.de**

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 1.895,00
pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag **€ 480,00**
(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name	Vorname(n)	
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Personalausweis
Name **(Begleitperson)**	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Personalausweis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ..... ☐ Einzelzimmer ☐
Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ..... ☐

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €** ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Irland“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s und Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift